



Verordnung

Subventionsschlüssel zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege Bennwil

Der Gemeinderat Bennwil, gestützt auf § 5 des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege, beschliesst:

§ 1 Regelungsbereich

Ergänzend zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege wird die Subvention an die Zahnarztkosten in dieser Verordnung geregelt.

§ 2 Subventionsschlüssel

Die Gemeinde beteiligt sich mit nachfolgenden Prozenten an den Behandlungskosten:

Einkommen		Ansätze			
von	bis	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	10'000	95%	95%	95%	95%
10'000	20'000	95%	95%	95%	95%
20'000	30'000	95%	95%	95%	95%
30'000	40'000	95%	95%	95%	95%
40'000	50'000	95%	95%	95%	95%
50'000	60'000	75%	85%	95%	95%
60'000	70'000	60%	70%	80%	90%
70'000	80'000	40%	50%	60%	70%
80'000	90'000	20%	30%	40%	50%
90'000	100'000	0%	10%	20%	30%
>100'000		0%	0%	0%	0%

§ 3 Rechnungsstellung

¹Als Grundlage für die Berechnung des Sozialbeitrages gilt jeweils die letzte zu Beginn des Abrechnungsjahres vorhandene definitive Steuerveranlagung.

²Die Subventionsberechnung basiert auf dem Zwischentotal der steuerbaren Einkünfte (= Ziffer 399) der Steuerveranlagung.

³Mitgezählt werden die Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Altersjahres (Jahr des 18. Geburtstages).

⁴Elternbeiträge unter CHF 5.00 werden nicht in Rechnung gestellt.

§ 4 Aufhebung bisheriges Recht

Der Anhang "Beitragstabelle" zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 01.09.1998 (Inkraftsetzung per 01.01.1999) wird per 31.12.2016 aufgehoben.

§ 5 Genehmigung und Inkrafttreten

Die Verordnung findet Anwendung auf alle zahnärztlichen Behandlungskosten, die nach dem 1. Januar 2026 der Kinder- und Jugendzahnpflege in Rechnung gestellt werden.

GEMEINDERAT BENNWIL

Der Präsident

Michael Bürgin

Die Verwalterin

Andrea Wagner